

Neue Förderregeln ab Juli 2026 bei BAFA und KfW

01.08.2026, 00:08 | Energie & Umwelt

Pressemitteilung von: *Energieberatung Rampf*



Neue Förderregeln ab Juli 2026: Warum Sich Schnelligkeit Bei Heizungstausch Und Sanierung Jetzt Auszahlt

Paukensschlag bei den Fördergeldern für Hausbesitzer: Seit dem 21. Juli 2026 gelten neue Regeln für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Auch wenn viele Änderungen wie Detailanpassungen wirken, haben sie erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Zuschüsse. Wer sein Haus sanieren oder die Heizung tauschen möchte, sollte jetzt handeln.

1. Heizungstausch: Fristen im Blick behalten und Zuschüsse sichern

Ein zügiger Antrag lohnt sich besonders, da die Fördersätze bereits ab dem **1. Februar 2027** weiter sinken.

Vorteil für Familien & Geringverdiener: Bis Mitte 2027 profitieren Sie von besonders lukrativen Sonderkonditionen.

Erneuerbare-Energien-Heizungen (EE): Wer eine bestehende EE-Heizung austauschen möchte, sollte nicht lange warten. Ab Anfang 2027 fallen viele dieser Förderungen weg:

Anlagen ab Baujahr **2008** erhalten künftig **keine Förderung** mehr (Ausnahme: Der Austausch von fossilen Komponenten in Hybridheizungen).

Bei Anlagen mit Inbetriebnahme **vor 2008** werden ab 2027 nur noch pauschal **25 Prozent** der Gesamtkosten gefördert.

Empfehlung: Anträge am besten noch bis Ende dieses Jahres einreichen!

2. Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP): Wann lohnt er sich noch?

Für den iSFP-Bonus (5 % Extra-Förderung) gelten strengere Vorgaben: Er greift erst ab einem Mindestinvestitionsvolumen von **30.000 Euro** und wird nur auf den Betrag angerechnet, der diese Grenze übersteigt.

Wann lohnt sich der iSFP?

Bei **mehreren oder größeren Sanierungsschritten**, da höhere Gesamtausgaben möglich werden.

Für ältere, unsanierte Häuser, um ab 2027 den **Worst-Efficiency-Building-Bonus (WPB-Bonus)** für Dämmmaßnahmen zu nutzen (zeitlich begrenzt bis 2030).

Als verlässliche Fahrplan- und Bestandsaufnahme für die Modernisierung.

Wann lohnt er sich nicht mehr?

Bei **einzelnen oder kleineren Maßnahmen**. Hier empfiehlt sich oft die Prüfung alternativer Steuervorteile.

3. Neues Kombinationsverbot beachten

Bisher ließen sich Einzelmaßnahmen und eine Gesamtsanierung zum Effizienzhaus flexibel miteinander kombinieren. Ab sofort gilt eine **dreijährige Sperrfrist**: Wer eine Effizienzhaussanierung beantragt, muss drei Jahre warten, bevor wieder Förderungen für Einzelmaßnahmen genutzt werden können – und umgekehrt. Eine vorausschauende Planung ist daher wichtiger denn je.

4. Förderung für die Gebäudehülle: Das gilt bei Dämmung, Fenster & Türen (BAFA)

Wer die thermische Hülle seines Gebäudes (Dämmung von Wand, Dach, Kellerdecke sowie Erneuerung von Fenstern/Außentüren) verbessert, beantragt die Zuschüsse beim BAFA. Voraussetzung ist, dass der Bauantrag des Gebäudes mindestens 5 Jahre zurückliegt und ein zertifizierter Energieeffizienz-Experte eingebunden wird.

Fördersätze & Höchstgrenzen: Die Grundförderung liegt bei **15 Prozent** (Mindestinvestition: 300 Euro brutto). Regulär sind bis zu **30.000 Euro** pro Wohneinheit förderfähig.

iSFP-Bonus (5 % extra): Mit einem individuellen Sanierungsfahrplan erhöht sich der förderfähige Rahmen auf bis zu **60.000 Euro** pro Wohneinheit. Bei Einfamilienhäusern greift der Bonus ab 30.000 Euro Investition, bei Mehrfamilienhäusern bemisst sich die Schwelle nach den gestaffelten Höchstgrenzen der Wohneinheiten. Der Bonus wird jeweils auf den Betrag angerechnet, der das Mindestvolumen im Antrag übersteigt.

WPB-Bonus (für besonders sanierungsbedürftige Gebäude): Für die energetisch schlechtesten Gebäude (*Worst Performing Buildings*) gibt es ab voraussichtlich Q1 2027 bei Dämmmaßnahmen einen zusätzlichen WPB-Bonus. Voraussetzung ist eine vorab erfolgte iSFP- bzw. Energieberatung. Für diesen Bonus gilt kein Mindestinvestitionsvolumen, er wird allerdings für maximal drei Anträge gewährt.

Jetzt individuelle Fördersumme berechnen - die Berechnung ist nicht einfacher geworden

Welche Strategie bringt für Ihr Gebäude die maximale Förderung? Nutzen Sie unseren kostenlosen Förderrechner, um schnell und unkompliziert Ihre persönlichen Zuschüsse zu ermitteln:

? **Hier Förderung berechnen:** www.energieberatung-rampf.de/rechner/

Über Energieberatung Rampf

Die Energieberatung Rampf unterstützt Immobilieneigentümer bei der effizienten Planung von Sanierungsmaßnahmen, der Auswahl passender Heizsysteme sowie der optimalen Ausschöpfung staatlicher Fördergelder.

Energieberatung Rampf

Breitenwiesweg 13
93449 Waldmünchen
Deutschland

ThomasRampf (Geschäftsführung)

kontakt@energieberatung-rampf.de

www.energieberatung-rampf.de/

Portrait

Über das Unternehmen
Energieberatung für Wohngebäude
Fördermittel für Sanierung, Neubau, Energieausweis

News-ID: 1319670 • Views: 1100 (Stand: 01.11.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/1319670/Neue-Foerderregeln-ab-Juli-2026-bei-BAFA-und-KfW.html>